



## II. Musterung in Dignano:

Via Castello Nr. 133.

Vor dieser Musterungskommission erscheinen:

- a) die in den Ortsgemeinden Dignano, Canfanaro, Valle, Barbana und Sanvincenti heimatsberechtigten und
- b) die in diesen Gemeinden wohnenden fremden Landsturmpflichtigen, u. zw. in der nachstehenden Reihenfolge am:

### 1.) 20. Mai:

- a) **Um 7 Uhr früh:**  
die in der Ortsgemeinde Dignano Heimatsberechtigten der Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872;
- b) **um 3 Uhr nachm.:**  
die in derselben Ortsgemeinde wohnenden Fremden der Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872.

### 2.) 21. Mai:

- a) **Um 7 Uhr früh:**
  - α) die in der Ortsgemeinde Canfanaro Heimatsberechtigten,
  - β) die in derselben Ortsgemeinde wohnenden Fremdender Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872;
- b) **um 3 Uhr nachm.:**
  - α) die in der Ortsgemeinde Valle Heimatsberechtigten und
  - β) die in derselben Ortsgemeinde wohnenden Fremdender Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872.

### 3.) 22. Mai:

- a) **Um 7 Uhr früh:**
  - α) die in der Ortsgemeinde Barbana Heimatsberechtigten und
  - β) die in derselben Ortsgemeinde wohnenden Fremdender Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872;
- b) **um 3 Uhr nachm.:**
  - α) die in der Ortsgemeinde Sanvincenti Heimatsberechtigten und
  - β) die in derselben Ortsgemeinde wohnenden Fremdender Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890, 1892 bis einschließlich 1894, 1897 und 1865 bis einschließlich 1872.

Alle Landsturmpflichtigen müssen pünktlich um die angegebene Stunde erscheinen ohne eine spezielle Vorladung abzuwarten. Dieselben haben ein Personaldokument mitzubringen.

Die Nichtbefolgung dieses Auftrages wird im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 137, bestraft.

Der Zeitpunkt der Einrückung wird später bekanntgegeben werden.

Alle Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1873 bis einschließlich 1877, 1891, 1895 und 1896, welche bei den früheren Musterungen aus irgend einem Grunde nicht erschienen sind, haben ihrer Musterungspflicht zu entsprechen.

**Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft**

**Pola, am 14. Mai 1915.**

Der k. k. Statthaltereirat: — L' i. r. Consigliere luogotenenziale: — C

## II. Rassegna a Dignano:

Via Castello N. 133.

A questa commissione si presentano gli obbligati alla in massa:

- a) **pertinenti** ai comuni locali di Dignano, Canfanaro, Valle, Barbana e Sanvincenti, nonché
- b) i **forestieri** dimoranti nei suddetti comuni locali e presentemente nei giorni sottoindicati nel seguente ordine:

### 1) 20 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**  
i **pertinenti** al comune locale di Dignano, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1894, 1897 e 1865 fino incl. 1872,
- b) **alle ore 3 pom.:**  
i **forestieri** dimoranti nel detto comune, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1894, 1897 e 1865 fino incl. 1872.

### 2) 21 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**
  - α) i **pertinenti** al comune locale di Canfanaro, nonché
  - β) i **forestieri** dimoranti nel detto comune locale, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1897 e 1865 fino incl. 1872,
- b) **alle ore 3 pom.:**
  - α) i **pertinenti** al comune locale di Valle, nonché
  - β) i **forestieri** dimoranti nel detto comune locale, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1897 e 1865 fino incl. 1872.

### 3) 22 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**
  - α) i **pertinenti** al comune locale di Barbana, nonché
  - β) i **forestieri** dimoranti nel detto comune locale, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1897 e 1865 fino incl. 1872,
- b) **alle ore 3 pom.:**
  - α) i **pertinenti** al comune locale di Sanvincenti, nonché
  - β) i **forestieri** dimoranti nel detto comune locale, nati negli anni 1878 fino incl. 1890, 1892 fino incl. 1897 e 1865 fino incl. 1872.

Tutti gli obbligati alla leva in massa si devono presentare puntualmente all'ora indicata, senza attendere una speciale chiamata, portando seco qualche documento personale.

La non osservanza di quest'ordine verrà punita a sensi della legge dd. 28. giugno 1890 B. L. I. No. 137.

Il termine di presentazione al servizio verrà notificato più tardi.

Tutti gli obbligati alla leva in massa, nati negli anni 1873 fino incl. 1877, 1891, 1895 e 1896, i quali per qualunque motivo non si fossero ancora presentati alla rassegna, devono ora corrispondere al loro obbligo.

**Dall' i. r. Capitanato distrettuale**

**Pola, li 14 maggio 1915.**

**Schönfeldt m. p.**

# Kundmachung.

Das k. k. Landesverteidigungsministerium hat die Musterung aller in den Jahren

- 1) 1878 bis einschließlich 1890
- 2) 1892 bis einschließlich 1894
- 3) 1897

4) 1865 bis einschließlich 1872 (gedienten und nichtgedienten) geborenen Landsturmpflichtigen angeordnet.

Zu dieser Musterung haben auch diejenigen nach dem Jahre 1872 geborenen Landsturmpflichtigen zu erscheinen, welche seinerzeit vor dem Beginne ihrer Landsturmpflicht freiwillig in den Präsenzdienst getreten waren und im Sinne des Gesetzes vom 6. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 90, vor Erreichung des 42. Lebensjahres aus der Landsturmpflicht getreten sind.

Bei der Musterung haben **nicht** zu erscheinen:

- a) Offenkundig Untaugliche,
- b) Staatsbedienstete, Bahnangestellte, Mitglieder der Gemeindevorstände und Gemeindegemeindeführer,
- c) die im § 29 W. G. genannten Personen, d. i. Geistliche und Kandidaten des geistlichen Standes,
- d) Ärzte (Doktoren der Medizin),
- e) die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt Befreiten, wenn sie einen Landsturmabschied oder ein Landsturmbefreiungszertifikat besitzen oder seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht worden sind.

Die Musterung für den politischen Bezirk Pola findet vom 16. bis einschließlich 22. Mai 1915 statt.

## I. Musterung in Pola:

Via Promontore Nr. 1, Parterre.

Vor dieser Musterungskommission erscheinen:

- a) die in der Ortsgemeinde Pola **heimatsberechtigten** und
- b) die in der Ortsgemeinde Pola wohnenden **fremden** Landsturmpflichtigen, u. zw. in der nachstehenden Reihenfolge am:

### 1.) 16. Mai:

- a) **um 7 Uhr früh:**  
die in der Ortsgemeinde Pola **Heimatsberechtigten** der Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890;
- b) **um 3 Uhr nachm.:**  
die **Fremden** der Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1890.

### 2.) 17. Mai:

- a) **um 7 Uhr früh:**  
die in der Ortsgemeinde Pola **Heimatsberechtigten** der Geburtsjahre 1892 bis einschließlich 1894;
- b) **um 9 Uhr früh:**  
die **Fremden** der Geburtsjahre 1892 bis einschließlich 1894;
- c) **um 3 Uhr nachm.:**  
die in der Ortsgemeinde Pola **Heimatsberechtigten** des Geburtsjahres 1897.

### 3.) 18. Mai:

- a) **um 7 Uhr früh:**  
die **Fremden** des Geburtsjahres 1897;
- b) **um 3 Uhr nachm.:**  
die in der Ortsgemeinde Pola **Heimatsberechtigten** der Geburtsjahre 1872, 1871, 1870 und 1869.

### 4.) 19. Mai:

- a) **um 7 Uhr früh:**  
die in der Ortsgemeinde Pola **Heimatsberechtigten** der Geburtsjahre 1865 bis einschließlich 1868;

# Notificazione

L'i. r. Ministero per la difesa del paese ha ordinato la rassegna degli obbligati alla leva in massa nati negli anni

- 1) 1878 fino inclusivo 1890
- 2) 1892 " " 1894
- 3) 1897

4) 1865 fino inclusivo 1872 (tanto coloro che hanno prestato servizio attivo, quanto coloro che non hanno prestato servizio attivo).

A questa rassegna si devono presentare anche quegli obbligati alla leva in massa nati dopo l'anno 1872, i quali prima che cominciasse il loro obbligo alla leva in massa, volontariamente nel servizio di presenza ed uscirono a legge dd. 6 giugno 1886 B. L. I. No. 90 dall'obbligo della leva in massa senza aver raggiunto il 42.º anno d'età.

**Sono esenti da questa rassegna:**

- a) i notoriamente inabili,
- b) gli impiegati e servi dello Stato, gli addetti ai ministeri, i membri delle deputazioni comunali ed i segretari comunali,
- c) le persone nominate al § 29 L. M. cioè i sacerdoti, i preti, i diaconi, i chierici, i religiosi, i frati, i monaci, i canonici, i chierici, i diaconi, i religiosi, i frati, i monaci, i canonici, i chierici, i diaconi, i religiosi, i frati, i monaci, i canonici,
- d) i medici (dottori in medicina),
- e) coloro che vennero esentati dall'obbligo della leva in massa in seguito ad un difetto che rende inabile ad essere in servizio, se si trovano in possesso di un congedo della leva in massa o d'un certificato d'esenzione oppure se furono cancellati dalle liste di leva.

La rassegna per il distretto politico di Pola avrà luogo il 16 maggio fino al 22 maggio 1915.

## I. Rassegna a Pola:

Via Promontore N. 1, pianoterra.

A questa commissione si presentano gli obbligati alla leva in massa pertinenti al comune locale di Pola, nonché i forestieri dimoranti nel comune locale di Pola, nei giorni sottoelencati nel seguente ordine:

### 1) 16 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**  
i pertinenti al comune locale di Pola nati nel 1878 fino incl. 1890,
- b) **alle ore 3 pom.:**  
i forestieri nati negli anni 1878 fino incl. 1890.

### 2) 17 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**  
i pertinenti al comune locale di Pola nati nel 1892 fino incl. 1894,
- b) **alle ore 9 ant.:**  
i forestieri nati negli anni 1892 fino incl. 1894,
- c) **alle ore 3 pom.:**  
i pertinenti al comune locale di Pola nati nel 1897.

### 3) 18 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**  
i forestieri nati nell'anno 1897,
- b) **alle ore 3 pom.:**  
i pertinenti al comune locale di Pola nati nel 1872, 1871, 1870 e 1869.

### 4) 19 maggio:

- a) **alle ore 7 ant.:**  
i pertinenti al comune locale di Pola nati nel 1865 fino incl. 1868,

daß im Mittel für jedes Geschütz mit den nötigsten Munitionswagen wenigstens 100 Meter Kolonnenlänge zu rechnen sind. Es mußten also wenigstens 150 Kilometer Artilleriekolonnen auf günstige Schussweite an die russischen Stellungen herangeführt und alles für die Feuereröffnung Notwendige bereit gemacht werden, ohne daß der Gegner etwas davon merken konnte. Man muß sich fragen, wie das überhaupt möglich war, wenn auch die ganze Arbeit bei Nacht durchgeführt wurde und die Artilleristen ganz gewiß dafür sorgten, daß ihr Material am Tage gegen die Luftaufklärung gut gedeckt war.

Als die Vorbereitungen getroffen und die Zeit gekommen war, vollzog sich der Angriff plangemäß wie ein gut eingeleitetes Stück. Am Nachmittag des 1. Mai begann die deutsch-österreichische Artillerie, sich in aller Ruhe auf die russischen Stellungen einzuschließen; auch während der Nacht zum 2. Mai wurde das Feuer nur langsam fortgesetzt. Es fand also eine Kanonade statt, die an und für sich nicht geeignet war, den Gegner mehr als gewöhnlich zu beunruhigen, zumal schon mehrere Tage in Polen und Gallizien solche Schießereien stattgefunden hatten. Am Morgen des 2. fand dann von 6 Uhr an während vier Stunden das Sturmreifmachen der russischen Stellung durch die Angriffsarillerie statt. Um sich ein Bild von den dabei verschossenen Munitionsmengen zu machen, muß man sich Rechenschaft geben, daß die modernen Schnellfeuergeschütze bis zu 20 gezielte Schüsse in der Minute abgeben können. Rechnen wir im Mittel nur etwa zwei Schüsse in der Minute, so macht das für die vier Stunden gegen 500 Schüsse für das Geschütz (für die ganz schweren, aber wenig zahlreichen Geschütze etwas weniger, für leichtere dagegen noch mehr). Von den anwesenden 1500 Geschützen wurden also etwa 700.000 Schüsse zur Vorbereitung der Angriffe verschossen. Mindestens ebensoviel müssen aber noch bereitgestellt sein für die Fortsetzung des Kampfes. Das ergibt zusammen etwa eineinhalb Millionen Artilleriegeschosse aller Kaliber mit ihren Ladungen, die vor Beginn der Beschließung zur Stelle sein mußten! Dahinter mußten aber fast ebensoviel zum Nachschub auf den Eisenbahnlinien und in den Munitionskolonnen bereit sein. Um 10 Uhr morgens brach das Artilleriefeuer plötzlich ab und gleichzeitig stürzte die Infanterie zum Sturm vorwärts; eine Schützenlinie nach der anderen warf sich auf die feindliche Stellung und vollendete das Werk der Zerstörung, das die Artillerie begonnen hatte. Nach dem, was gesagt wurde, nimmt es nicht mehr Wunder, wenn der Widerstand der Russen nicht mehr sehr stark sein konnte.

**Die große englisch-französische Offensive.**

**Der Kampfraum Arras—Lens.**

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Im Raum südwestlich von Lille hat vor drei Tagen die große Offensive unserer verbündeten Gegner mit starken Kräften und Hilfstruppen aller Hautschattierungen in der Frontlinie eingeleitet, an der unsere Feinde im vergangenen Spätherbst vergeblich mit den äußersten Anstrengungen auf Lille durchzubrechen versucht haben. Die Angriffsfläche bei der neuen Offensive ist die Strecke Armentieres—Arras, in der Luftlinie etwa 33 Kilometer. Unsere Skizze zeigt den augenblicklich wichtigsten Teil dieser Front, den Raum zwischen Arras und Lens. Während auf allen übrigen Teilen der Angriffsfläche die wiederholt unternommenen Vorstöße der feindlichen Truppenmassen unter schweren Verlusten für die Gegner abgeschlagen worden sind, ist es den Franzosen in dem hier gezeigten Abschnitt gelungen, an einigen Stellen in die deutschen Gräben einzudringen. Die Kampflinie läuft von Norden (an der Mouselle östlich vorbei) über die vielgenannte Loretohöhe, durch die Dörfer Ablain, St. Nazaire und Carency in fast südlicher Richtung, dann südöstlich nach Neuville St. Vaast und südwestlich nach St. Laurent—Blanchy, so daß das Dorf Courie und Arras selbst auf der französischen Seite liegen bleiben. Auf der deutschen Seite bemerkt man den für die Verteidigung sehr wichtigen Höhenrücken hinter unseren Schützengräben von Souchez und Baillet. An der Loretohöhe ist unsere Front nach Westen vorgebogen und fest verankert. Es bewährt sich bei den jetzigen Kämpfen die eiserne Energie, mit der unsere Truppen den Besitz dieser wichtigen Stellung gegen alle Vorstöße der Franzosen in den letzten Monaten gehalten haben. Die französischen Kriegsberichte haben einen Erfolg südlich von Carency gemeldet. Vorgestern berichteten sie, sie hätten sich in einer Frontbreite von 7 Kilometer zweier deutscher Grabenlinien bemächtigt und den Flecken La Tergette, sowie die Hälfte der Ortschaft Neuville besetzt. In einzelnen Punkten seien sie bis zu 4 Kilometer in der Tiefe vorangekommen. Letzteres ist nach der bisherigen Lage der beiderseitigen Stellungen unmöglich. Die Besetzung der genannten Häusergruppen könnte stimmen, denn: „zwischen Carency und Neuville gelang es dem Gegner, sich in unserer vordersten Linie festzusetzen“, sagt der deutsche Tagesbericht vom 10. Mai. Dabei ist aber zu bedenken, daß in zahlreichen Fällen Geschäfte zwischen den beiderseitigen Stellungen liegen — entweder gar nicht oder nur durch Beobachtungs-

posten besetzt, weil ihr Besitz taktisch wertlos ist — so daß die „Eroberung“ einer solchen Häusergruppe sich zwar literarisch ausbeuten läßt, im übrigen aber vollständig gleichgültig ist. Um die uns verloren gegangenen Grabenstücke wird noch gekämpft. Ein weiteres Vordringen zwischen Carency und Neuville würde für die Franzosen den Vorteil haben, auf unsere Stellungen auf der Loretohöhe flankierend einwirken zu können. Darum ihr besonderer Eifer an dieser Stelle und darum auch der Gegenangriff der Deutschen.

Wir stehen erst am Beginn der großen Offensive. Wir sind gerüstet und zur Abwehr bereit. Eine Ueberumpelung ist dem Gegner nicht gelungen. Ihr Gewinn ist darum nur gering. Unser Gebänderverlust ist minimal und wird wohl — wenn das überhaupt nötig ist — rasch wieder ausgeglichen werden können. Wenn man den französischen Berichten glauben darf, was ich aber nach den bisherigen Erfahrungen nur mit beträchtlichen Streichungen empfiehlt, haben die Deutschen einigen Verlust an Gefangenen und Kriegsgerät gehabt, was bei der Erklärung besetzter Schützengräben unvermeidlich ist für Verteidiger, die ihre Stellung nicht freiwillig verlassen. Als einziger bisher messbarer Gewinn bei einer in so großem Stil und mit so starken Kräften in breiter Front unternommenen Offensive ist dieses Ergebnis der ersten drei Kampftage für die Verbündeten außerordentlich gering. Die Franzosen waren nicht in der Lage, ihre Fortschritte bei Neuville, von denen sie am 9. Mai berichteten, am folgenden Tage fortzusetzen! Wir haben die feste Zuversicht, daß auch diese „Frühjahrs-Offensive“ ein ebenso klägliches Ende wie die großen Angriffe in der Champagne und zwischen Maas und Mosel nehmen wird: furchtbare Verluste und kein Gewinn.

**Aus dem Inland.**

**Verleihung des Ordens „Pour le merite“ an Erzherzog Friedrich und an Conrad v. Högendorf.**

Wien, 14. Mai. Das Hofbureau meldet: Kaiser Wilhelm verlieh dem Armeekorpskommandanten Erzherzog Friedrich und dem Chef des Generalstabes Freiherrn Conrad v. Högendorf den Orden „Pour le merite“.

Wien, 14. Mai. (R.-B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Wie jetzt bekannt wird, hat der Chef des Generalstabes G. v. S. Frh. Conrad von Högendorf anlässlich der bedeutenden Erfolge der verbündeten Waffen in Westgallizien nachfolgende Ah. Handschreiben erhalten. Von Sr. k. u. k. Apost. Majestät: „Euer General der Infanterie, Freiherr von Högendorf! Die von Ihnen gekostet angelegte Operation hat zu einem schönen taktischen Erfolg in Westgallizien geführt, der sich, so Gott will, auch weiter ausgestalten und zum endgültigen Siege führen wird. Das höchste Vertrauen Ihres Armeekorpskommandanten, das Sie genießen, die innere Befriedigung, die Sie über die Früchte Ihrer Tätigkeit empfinden müssen, ist Ihr schönster Lohn. Meine wärmste Anerkennung, Mein tiefempfundener Dank und Mein vollstes Vertrauen sind Ihnen sicher. Franz Josef m. p.“

Von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser: „An den k. u. k. österr.-ung. General der Infanterie Freiherrn Conrad von Högendorf, Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht. Ihre Leistungen in treuer Unterstützung Sr. k. u. k. Hohheit des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich bei der Vorbereitung und insbesondere der Durchführung der glorreichen Schlachten Schlacht bei Gorlice-Tarnow gehören für alle Zeiten der Geschichte an. Wie immer, sind Sie dabei bemüht gewesen, die unerschütterliche Waffenbrüderschaft zwischen unseren Heeresleitungen und Truppen zu fördern und zu vertiefen. In dankbarer Anerkennung verleihe Ich Ihnen daher den Orden Pour le merite, den Ich Ihnen persönlich überreichte. Wilhelm S. K.“

**Der Flecktyphus.**

Wien, 12. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verlautbart: Vom 2. bis 8. Mai 1915 wurden in Gallizien und der Bukowina 180 Erkrankungen an Flecktyphus festgestellt. In den übrigen Verwaltungsgebieten ist unter der einheimischen Bevölkerung lediglich ein Flecktyphusfall in Hohenbrud (Bezirk Königsgrätz) im Zusammenhang mit Erkrankungen Ortsfremder aus Gallizien vorgekommen. 175 Erkrankungen an Flecktyphus gelangten in Spitälern und Konzentrationslagern bei Militärpersonen, Kriegsgefangenen und Ortsfremden aus Gallizien und der Bukowina zur Beobachtung.

**Aus Italien.**

**Die Demission Salandras.**

Rom, 13. Mai. (R.-B.) Die Agenzia Stefani meldet: Der Ministerrat hat in der Erwägung, daß es bezüglich der Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik an jener Eintracht und Uebereinstimmung der konstitutionellen Parteien, wie es der Ernst der Lage erheischen würde, mangelt, beschloßen, dem König die Demission des Kabinetts zu unterbreiten. Der König befiel sich die Beschlußfassung vor.

Rom, 13. Mai. (R.-B.) Die Agenzia Stefani meldet: Heute vormittags berief Ministerpräsident Salandra, als sich die Minister bei ihm zwecks Unterzeichnung von Dekreten durch den König zusammenfanden, für 3 1/2 Uhr nachmittags einen Ministerrat ein. Dieser Ministerrat beschloß die Demission des Kabinetts. Ministerpräsident Salandra machte von dem Beschlusse um 7 Uhr abends dem König Mitteilung.

**Kammerpräsident Marcora in Rom.**

Rom, 13. Mai. (R.-B.) (Agenzia Stefani.) „Giornale d'Italia“ meldet in einer Mitternacht erscheinenden Extraausgabe: Kammerpräsident Marcora ist abends in Rom eingetroffen und begab sich um halb 10 Uhr zu einer Besprechung mit dem König, die eine Stunde währte.

Morgen wird der König die Präsidenten der Kammern und andere Persönlichkeiten befragen.

**Der König empfängt Giolitti.**

Rom, 14. Mai. (R.-B.) Die Agenzia Stefani meldet: Der König empfing vormittag nacheinander den Senatspräsidenten Manfredi, den Kammerpräsidenten Marcora und Giolitti.

**Aus England.**

**Ausfahrungen gegen die Deutschen.**

London, 13. Mai. (R.-B.) Die Ausfahrungen gegen die Deutschen, die Dienstag in London begannen, wurden gestern mit erneuter Gewalttätigkeit fortgesetzt. Ihr Schauplatz waren insbesondere zahlreiche Stadtteile im Osten und Norden Londons. Hunderttausende Menschen nahmen daran teil oder waren mit den Ausschreitenden sympathisierende Zuschauer. In einigen Seitenstraßen der Commercial Road ist kaum ein Laden verschont geblieben. Der angerichtete Schaden wird auf 20.000 Pfund Sterling geschätzt. Der Mob war nicht zufrieden damit, Türen und Fenster einzuschlagen, sondern zertrümmerte auch das Innere der Häuser. Treppen wurden in Stücke gehackt, Wand- und Zimmerdecken zerstört und die Läden gänzlich ausgeplündert, ehe die Polizei kam. Alle bewegliche Habe, Pianos, schwere Möbel, Betten, Bilder, selbst Kleidungsstücke wurden geraubt und in Wagen, Handkarren und Kinderwagen fortgeschafft. Die Menge stürmte mit einem Steinhagel die Läden und Häuser und schlug Türen in kürzester Zeit ein. Oft war ein Haus innerhalb zehn Minuten ausgeraubt. Es wurde kein Unterschied zwischen Deutschen und Naturalliketen gemacht. Auch viele englische Läden wurden geplündert. Die Polizei war anfangs machtlos. Niemand hinderte die Plünderer, mit ihrem Raube abzuziehen. Tausende von Männern, Frauen und Kindern zogen von Laden zu Laden. Erst der bereiteten Gendarmerie gelang es, die Aufrührer zu zerstreuen.

Nachts wurden die Angriffe im Osten Londons erneuert. Ein Laden soll dort in Brand gesteckt worden sein. Unter den Plünderern im nördlichen London befand sich eine beträchtliche Zahl Soldaten des Armeeservice-Corps.

In Liverpool wird der an Gebäuden angerichtete Schaden auf 40.000 Pfund Sterling geschätzt. Nachmittags wurden 150 Deutsche behufs Internierung in Haft genommen.

In Newcastle fanden ebenfalls Ausfahrungen statt. Die Londoner Polizeigerichte verurteilten die meisten der verhafteten Erzdeutschen zu Geldstrafen und verpflichteten sie, sich künftighin dem Befehle gemäß zu verhalten. In einem Falle wurde eine kurze Haftstrafe mit Zwangsarbeit verhängt. Auch im Süden und Südwesten Londons kam es zum Aufruhr gegen die Deutschen. Einen großen Anteil an der Zerstörung und Plünderung hatten Frauen und Kinder.

„Daily News“ ist die einzige Zeitung, die den Mut besitzt, mit aller Schärfe die Pogroms gegen die Deutschen zu verurteilen. Sie macht für die Hege einen Teil der Presse verantwortlich. Das Blatt erklärte die Internierung aller Deutschen für unmöglich.

**Amerika gegen England.**

London, 13. Mai. Die „Morningpost“ meldet aus Washington: Mit dem Entsetzen vor der Barbarei der Deutschen verbindet sich die intensive Entrüstung über die Sorglosigkeit oder die Unfähigkeit der britischen Regierung, daß sie die „Lusitania“ in die Kriegszone ohne den entsprechenden Schutz einfahren ließ. Der Korrespondent des Blattes erklärt, es sei wichtig, daß dies Empfinden bekannt und gebührend gewürdigt würde. Die Amerikaner sagen, daß angeichts der Drohung der deutschen Vorkriegs die englische Regierung moralisch verpflichtet war, die Amerikaner zu beschützen, die den Versicherungen der Beamten der Cunard-Linie vertrauten, daß sie keine Gefahr liefen. Besondere Maßregeln hätten getroffen werden müssen, um das Schiff zu schützen. Das Publikum fragt, weshalb das Schiff nicht eskortiert wurde. Man kann sich nicht verhehlen, daß das Versenken der „Lusitania“ unter Umständen erfolgte, für die einige Blätter die englische Regierung kriminell verantwortlich machen, weil, wie der „Baltimore American“ sagt, „das Versprechen sicherer Eskorte durch

## II. Pregled u Vodnjanu:

Via Castello br. 133.

Pred ovo pregledno povjerenstvo imaju pristupiti:

a) pripadnici mjesne općine Vodnjan, Kanfanar, Bale, Barban i Svetvinčenat

b) tuđinci, što borave u navedenim općinama podvrgnuti narodnom uslanku i to slijedećim redom dana:

### 1) 20. svibnja:

a) u 7 sati prije podne:

pripadnici mjesne općine Vodnjan rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.

b) u 3 sata poslije podne:

tuđinci boraveći u navedenoj mjesnoj općini rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.

### 2) 21. svibnja:

a) u 7 sati prije podne:

α) pripadnici mjesne općine Kanfanar,

β) tuđinci boraveći u navedenoj mjesnoj općini rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.;

b) u 3 sata poslije podne:

α) pripadnici mjesne općine Bale,

β) tuđinci boraveći u navedenoj mjesnoj općini rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.

### 3) 22. svibnja:

a) u 7 sati prije podne:

α) pripadnici mjesne općine Barban,

β) tuđinci boraveći u navedenoj mjesnoj općini rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.;

b) u 7 sati prije podne:

α) pripadnici mjesne općine Svetvinčenat,

β) tuđinci boraveći u navedenoj mjesnoj općini rođeni god. 1878. do uključivo 1890., 1892. do uključivo 1894., 1897. i 1865. do uključivo 1872.

Svi obvezanici narodnog ustanka imaju pristupiti točno u određeni sat — donesavši sobom kakav osobni dokument — bez posebnog poziva.

Neobdržavanje ovog naloga kaznit će se u smislu zakona od 28. junija 1890., D. Z. L. br. 137.

Rok nastupa službe javit će se naknadno.

Svi obvezanici narodnog ustanka rođeni godine 1873. do uključivo 1877., 1891, 1895. i 1896., koji bilo iz kojega razloga ne pristupiše još pregledu, imaju sada udovoljiti svojoj dužnosti.

**Od c. kr. kotarskog poglavarstva**

**Pula, dne 14. svibnja 1915.**

namjestništveni savjetnik:

gevoigen in Oesterreich verjencet werden: a) gewöhnliche Briefe und Postkarten nach Frankreich, Großbritannien, Russland und Serbien; b) Wertbriefe (ohne Nachnahme) nach Großbritannien; c) Postanweisungen nach Frankreich, Großbritannien, Russland und Serbien. Der Höchstbetrag der Postanweisungen nach Russland ist 800, nach den übrigen drei Ländern 1000 Franken. Bemerket wird jedoch, daß in Frankreich den Internierten und Konfinierten von den überwiesenen Geldbeträgen in der Regel nur 20 Franken auf einmal ausgezahlt werden; d) Postpakete (ohne Nachnahme) nach Großbritannien und Russland. Die gleichen Sendungen von Sendungen können auch von den in Oesterreich internierten und konfinierten, nicht kriegsgefangenen Staatsbürger der feindlichen Länder an ihre Angehörigen abgefertigt werden. Die Sendungen sind portopflichtig, mit Ausnahme jener, die an die in Großbritannien internierten österreichischen (ungarischen) Staatsbürger gerichtet sind oder von den in Oesterreich internierten britischen Staatsbürgern aufgegeben werden. 2. Alle Sendungen müssen mit einer möglichst genauen Adresse versehen sein. Bei den Sendungen an die Internierten und Konfinierten muß immer nach dem Namen des Empfängers in auffälliger Weise der Vermerk „Interne(e)“ oder „Confine(e)“ oder „Sujet autrichien“ beigefügt sein. Bezüglich der besonderen Bestimmungen für die Adresse der Sendungen nach Großbritannien siehe unter I, Punkt 2, Absatz 1. Der Absender hat auch seinen Namen und seine Adresse in der unter I, Punkt 2, Absatz 2, erwähnten Weise anzugeben und, wenn er ein Internierter (Konfinierter) ist, den Vermerk „Interne(e)“ oder „Confine(e)“ oder „Sujet francais (anglais etc.)“ hinzuzusetzen. Im übrigen gelten für diese Sendungen die Bestimmungen unter I, Punkt 3, 4 und 5, jene in Punkt 5 mit der Ausnahme, daß auch den Postpaketen nach Russland Zoll-erklärungen beigegeben werden müssen. 3. Die Briefsendungen und die Postanweisungen, welche von den in Oesterreich internierten und konfinierten Angehörigen der feindlichen Staaten abgesendet werden, müssen vor der postamtlichen Aufgabe von der politischen (Polizei-) Behörde ihres Aufenthaltsorteszensurirt werden und bei der postamtlichen Aufgabe bereits mit dem Zensurstempel dieser Behörde versehen sein.

Drum achtet alle auf den Titel,  
Merkt euch den Namen Renofin,  
Es wirkt wie ein Zaubermittel,  
Trotzdem nichts Schädliches darin!

Der Seher in der Druckerei  
Will ohne Renofin nicht sein,  
Sowohl von Schmutz als auch von Blei  
Macht es die Hände gründlich rein.

Die Kellner und der Piccolo  
Sind über Renofin sehr froh,  
Rasch werden jetzt die Hände rein,  
Kein and'res Mittel wirkt so fein.

Der Rauchfangkehrer sieht, o Graus,  
Fast schwarzer noch wie'n Neger aus,  
Indes mit Renofin allein,  
Macht er sich immer rein und fein.

Wie kommt es, daß der Kohlenmann  
Die schwarzen Händ' rasch waschen kann?  
Er reibt mit Renofin sie ein  
Und spült sie ab, dann sind sie rein.

Die Hausmeist'rin, die stets doch reinlich,  
Auch ihr sind schmutz'ge Hände peinlich,  
Drum hat sie ständig im Gebrauch  
Nur Renofin, weil's blitzig auch.

Seit Renofin zu haben ist,  
Braucht es der Heizer, der Maschinist,  
Selt geht das Händewaschen schneller,  
Und die Dose kost' nur 40 Heller.

Erhältlich bei Jos. Krmpotić, Piazza Carli 1.

oooooooooooooooooooooooooooo

### Nachstehende Spezialkarten

sind, auf Leinwand aufgezogen, in der  
Papierhandlung Jos. Krmpotić zu haben,  
und zwar:

Maßstab 1:200.000: Venedig, Ve-  
rona, Mailand, Mantua, Como,  
Chur, Belluno, Sondrio — München,  
Dresden, Passau, Regensburg,  
Kufstein, Linz, Hofgastein, Bud-  
weis, Eger — Veglia und Novi,  
Brod an der Save, Zengg, Kostaj-  
nica, Mitrovitz an der Save, Spa-  
lato, Travnik, Zvornik, Banjaluka,  
Plevlje, Scutari.

oooooooooooooooooooooooooooo

### Versicherungsabteilung

des **Ersten allgemeinen Beamten-Vereines.**

Seit dem Jahre 1391, also nicht erst durch den gegenwärtigen Krieg veranlaßt, trägt der Beamten-Verein für alle seit diesem Jahre abgeschlossenen Versicherungen, somit auch für jene, die während des Krieges eingegangen werden, die

#### volle Kriegsgefahr

ohne besonderen Antrag,  
ohne Kriegs- oder Zuschlagsprämie,  
ohne Kürzung der Versicherungssumme,  
ohne Festsetzung einer Wartezeit,

ohne Unterschied, ob es sich um Versicherungen von Angehörigen der k. u. k. Marine, des k. u. k. Heeres, der Ersatzreserve, der Landwehr oder Honved oder des Landsturmes handelt.

Beim Beamten-Verein kann sich

**jedermann**, gleichgültig welchen Berufes und Standes, versichern.

Auskünfte kostenlos und ohne Verbindlichkeit für den Anfragenden durch die

**Zentralleitung des Beamten-Vereines,**

Wien, I, Wipplingerstraße 25,  
und durch die Vertretung in Pola, Via Votorani 3/II,  
und im Hotel „Adria“. Sprechstunden: Sonntag von 11—12, Wochentag von 6—8

Der als **Militär-Strafverteidiger** wirkende

## Advokat Dr. L. Scalier

hat seine Kanzlei und Wohnung in Pola, Viale Carrara 3, II. Stock (Narodni Dom).

### Kriegsfahrten

eines Johanniters mit friedlichen Zwischenspielen von F. v. Zobeltitz. K 1-20

4 Vorrätig in der **Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).**

### Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minimalsätze 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

#### Zu vermieten:

Möbliertes Zimmer mit Küche an ein Ehepaar oder zwei Herren sofort zu vermieten. Clivo della Carita Nr. 8, 1. St.

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Petrarca Nr. 12, 1. St., im Inneren. 1179

Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang, eventuell mit zwei Betten, sofort zu vermieten. Via Muglo 2. 1177

Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via Besenghi Nr. 26, 2. St. 1169

Möbliertes Kabinett zu vermieten. Via Dante Nr. 38, Mezzanin. 1182

Wohnung mit fünf Zimmern und Küche ab 1. Juni zu vermieten. Riva del Mercato 7, 2. St. 1181

Möbliertes Zimmer ist sofort zu vermieten. Via Besenghi 4, 1. St. 1167

#### Offene Stellen:

Kellnerin und Küchenmädchen sofort gesucht. Piazza Foro 1, Restaurant. 1161

Seltene Ostasien! Ein Paar Pracht-Brillant-Ohrgehänge und ein Pracht-Brillant-Damenring mit zwölf Steinen zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Via Riva del Mercato rechts 10. 00

Ein Erbeber, Smal, zu verkaufen. Adresse in der Administration. 1173

Antiker Kasten und eine Truhe zu verkaufen. Via Nuova 8, C. Kovac. 1178

#### Verchiedenes:

Verloren. Mittwoch den 12. d. wurde auf dem Wege Kastroplog — Via Arsenal — Ammiraglio — Veribella in der Zeit zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags eine Brieftasche mit Inhalt verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe bei der Polizei zu hinterlegen. 1178

Wer kann mir auf kurze Zeit 50 Kronen leihen? Unter „Dankbarkeit“ an die Administration. 1172

Jene feise Dame, die am 13. d. um 9 Uhr abends gegenüber dem Marinekafino ihren Weg nach dem Monte Paradiso lenkte, höchstgegrüßt wurde, aber nicht gedankt hat, wird innigst um ein Wiedersehen gebeten. Unter „Blond“ an die Administration. 1171

Herr sucht italienischen Sprachunterricht mit Konversation. Aufschriften mit Honorarangebe unter „S. M.“ an die Administration d. Bl. 1174

Jener Herr, welcher Donnerstag zwischen 3 und 6 Uhr nachmittags im Restaurant Hotel Imperial einen fremden Panamahut irrtümlicherweise aufgesetzt hat, wird ersucht, denselben abzugeben, wo er seinen eigenen übernehmen kann. Krejci, Via Stancovich 5. 1183

Instruktion für die Bekämpfung der Malaria im Kriegshafen von Pola. Zu haben bei der Firma Sof. Kmpotic in Pola, Piazza Carl 1.

Lötlöfen, Ramin, Wandverkleidungen aller Arten; Dauerbrandbeinsätze für Lötlöfen und Ramin, Dauerbrandlöfen verschiedener Systeme, Regulierfülllöfen und Chamotteöfen, Raminanzsätze und Rauchrohre aus Blech. Alle Reparaturen und Umänderungen werden prompt und preiswert ausgeführt. Josef Potocnik in Pola. Telephon Nr. 132. 63/3

In meinen Zeitungsverleiß habe ich das „Fremdenblatt“ und „Pester Lloyd“ aufgenommen.

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.



Der Unterzeichnete bringt hiemit die betrübende Nachricht, daß Herr

## Johann Freudenberger

Oberkellner im Restaurant „Zur Stadt Salzburg“

am 14. I. M. im 32. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegräbnis findet Samstag den 15. d. M. um 3 Uhr nachmittags vom Landes-spitale aus auf den Zivildfriedhof statt.

Mathias Dirnberger,  
Restaurant

## Wegen Abreise

ist ein Wagen mit Pferd zu verkaufen.

**Bäckerei Baccetti, Pola,**  
Via Diana Nr. 24

### Neuheit!

Für jeden Soldaten ein schönes Andenken!

### Weltkriegs-Taschenuhr,



mit feinem in Steinen laufendem Ankerwerk und dem Bildnis der verbündeten Monarchen im echt Nickel-Gehäuse K 9.—, mit feinem Metall-Ziffernblatt K 10.—.

2 Jahre Garantie!

Alleinverkauf nur

**K. Jorgo, Pola, Via Sergi 21**

Uhrmacher und Juwelier.

Preisliste gratis und franko.

## In letzter Stunde.

Roman von Otto Elster.

25

Nachdruck verboten.

„Bin ich nicht mehr dein Weib?“ fragte sie traurig-bemühtig.

„Kannst du es noch sein, da du einen anderen Mann liebst?“

Ihr Haupt fiel wieder auf seine Knie, eine heiße Blut überflamte ihr Gesicht und ihren Nacken. Ein Zittern lief durch ihre Glieder.

„Ich habe mit Wingenheim gesprochen,“ fuhr er fort. „Hast du mir nichts mehr zu sagen?“

Nur enger und fester schmiegte sie sich an ihn. Sie konnte kein Wort sagen, sie würde in wilden Schluchzen ausgebrochen sein.

„Du schweigst,“ sprach er weiter, „das ist mir Antwort genug.“

Mit gequältem Gesichtsausdruck, mit angstvollen Augen sah sie zu ihm auf. Ihre Lippen bewegten sich.

„Sprich nicht, höre mich erst an,“ sagte er. „Ich will dir keinen Vorwurf machen. Wenn jemand hier gefehlt hat, so war ich es. Ich durfte dich nicht zu meiner Gattin machen — ich durfte dich nicht dazu überreden, mit mir einen Bund zu schließen, der gegen die Natur ist — du befindest dich in Not, das durfte ich nicht bemerken — ich allein trage die Schuld, aber ich will gut machen, was ich gefehlt. Du sollst frei sein.“

„Albert?“ schrie sie erschreckt auf und erhob stehend die Hände.

Er ergriff ihre Hände und streichelte sie sanft.

„Ruhe, Ruhe, mein Kind,“ sagte er tröstend und mahnend. „Ja, du sollst frei sein — du sollst demjenigen angehören, der dich liebt und den du liebst — ich kann dein Gatte nicht mehr sein, das Band sei gelöst — du bist frei.“

In namenloser Angst, in wildem Schmerz rang sie die Hände. „Es ist nicht möglich,“ jammerte sie, „es kann nicht sein — ich will dich nicht verlassen — nein — nein — ich will nicht.“

Sie schlug die Hände vor das Gesicht und weinte bitterlich. Wenn er sie gescholten, wenn er ihr Vorwürfe gemacht, wenn er hart mit ihr ins Gesicht gegangen wäre, dann würde sich wohl ihr Stolz, ihr Trost, ihr Recht auf Liebe in ihr empört haben, und sie hätte gefordert, was er ihr jetzt anbot. Aber seine Sanftmut, seine Gütlichkeit entwaffnete sie, Scham, Schmerz und Reue zerrissen ihr Herz und ließen sie vergessen, was sie noch vor wenigen Tagen als ihr höchstes Glück empfunden hatte.

Wie aus weiter Ferne hörte sie seine sanfte, ruhige Stimme weitersprechen:

„Habe nur noch eine kurze Weile Geduld, bis alle Erbitterlichkeiten erfüllt sind — dann bist du frei und sollst glücklich werden. Ich bin nicht umsonst zurück, ich kenne alle Gesetze, ich werde das Band schon lösen — rasch und leicht — und du bist frei!“

Da umklammerte sie ihn mit den Armen und flichte leidenschaftlich unter kramphastem Schluchzen:

„Nein — nein — nicht so — nicht so! — Verstoße mich nicht, verachte mich nicht — ich will bei dir bleiben — noch habe ich nichts Unrechtes getan! — Ich will vergessen, was ich ja nur geträumt habe — nie — nie wieder denken an jene unheilvolle Stunde — an jenen Mann.“

„Die Erinnerung wird wiederkommen,“ sprach er ernst.

„Nein — nein!“ rief sie und umfaßte ihn fester. „Laß mich nur bei dir bleiben, ich will dir dienen — dein Kind, deine Magd sein — nichts fordern, nichts wünschen — nur an deiner Seite leben — still, ganz still — nur verstoße mich nicht!“

„Ich verstoße dich nicht, Melanie,“ entgegnete er bewegt. „Ich gebe dir nur die Freiheit zurück, die ich

dir nahm — ich hatte kein Recht dazu, denn du liebst mich nicht.“

„O mein Gott, was soll ich nur sagen?“ jammerte sie auf. „Ich liebe dich ja.“

Da erhob er sich brüsk und befreite sich von ihren Armen.

„Melanie!“ kam es fast drohend und finstern von seinen zuckenden Lippen.

Und sie schrak zusammen, ihr Haupt sank auf die Brust und leise und schon sagte sie:

„Ich liebe dich ja — wie meinen Vater.“

Sein aufquellender Zorn war verrückt. Er hob die Fassungslöse vom Boden auf und sprach tiefbewegt:

„Du hast das rechte, das entscheidende Wort gesprochen. Du liebst mich wie deinen Vater! — Und ist es da nicht Sünde, wenn ich dich als meine Gattin bei mir behalte? — Aber ein Vater, der sein Kind liebt, opfert auch alles, um das Glück des Kindes zu begründen: Du bist mir teurer wie ein Kind, und deshalb sollst du auch glücklich werden, wie es dein Herz ersehnt.“

Sie schüttelte traurig den Kopf.

„Ich kann niemals mehr glücklich werden.“

„Du wirst es! — Jetzt bereitet dir der Gedanke der Trennung von mir noch Schmerz, denn wir waren zu gute Freunde — aber du wirst diesen Schmerz vergessen, du wirst die letzten Jahre vergessen, die du in Unfreiheit an meiner Seite verleben mußt — ein neues Leben eröffnet sich dir — du wirst die trübe Vergangenheit vergessen im Sonnenschein der Liebe und des Glückes — und das, mein Kind, wird auch mein Glück sein. — Welches nicht mehr. Du hast dir nichts vorzuwerfen. Du trägst keine Schuld. Die Natur selbst spricht dich frei. — An meiner Seite willst du nicht nur unglücklich werden, du willst auch Unrecht tun, weiter bei mir zu leben. Und ich —“

(Fortsetzung folgt.)

# OBZNANA.

la ras-

C. kr. Ministarstvo za zemaljsku obranu naložilo je pregled obvezanika narodnog ustanka rođenih u godinama

- 1) 1878. do uključivo 1890.
- 2) 1892. do uključivo 1894.
- 3) 1897.

quanto

4) 1865. do uključivo 1872. (koji su aktivno služili ili nijesu).

obligati

Ovom se pregledu moraju predstaviti i oni obvezanici narodnog ustanka rođeni iza god. 1872., koji su svojedobno — prije nego su stupili u doba narodno-ustaške obvezatnosti — nastupili dobrovoljno prezentnu službu, te navršili u smislu zakona od 6. lipnja 1886., D. Z. L. br. 90, narodno-ustašku dužnost, a da nijesu stupili u 42. godinu svoje dobi.

tempo,

rarono

della

eva in

Pregledu ne imaju pristupiti:

- a) notorno nesposobni
- b) državni namještenici, namještenici željeznica, načelnik i općinski savjetnici, te općinski tajnici
- c) osobe navedene u § 29. V. Z. to jest svećenici i kandidati svećeničkog staleža
- d) liječnici (doktori liječništva)
- e) oni, koji su bili riješeni narodno-ustaške dužnosti uslijed koje pogreške, što čini nesposobnim za svaku službu, ako posjeduju otpustnicu iz narodnog ustanka, odnosno svjedodžbu oslobodjenja ili su pak svojedobno bili brisani iz stavnih listina.

rovie,

anali,

candi-

massa

vizio,

massa

tempo

Pregled za politički kotar P u l a obdržavat će se od 16. svibnja do uključivo 22. svibnja 1915.

o dal

## I. Pregled u Puli:

Via Promontore br. 1, prizemno.

Pred ovo pregledno povjerenstvo imaju pristupiti:

- a) pripadnici mjesne općine P u l a,
- b) tuđinci, što borave u mjesnoj općini P u l a, koji su obvezani na narodni ustanak i to slijedećim redom dneva:

### 1) 16. svibnja:

- a) u 7 sati prije podne: pripadnici mjesne općine P u l a rođeni [god. 1878. do uključivo 1890.
- b) u 3 sata poslije podne: tuđinci rođeni god. 1878. do uključivo 1890.

### 2) 17. svibnja:

- a) u 7 sati prije podne: pripadnici mjesne općine P u l a rođeni god. 1892. do uključivo 1894.;
- b) u 9 sati prije podne: tuđinci rođeni god. 1892. do uključivo 1894.;
- c) u 3 sata poslije podne: pripadnici mjesne općine P u l a rođeni god. 1897.

### 3) 18. svibnja:

- a) u 7 sati prije podne: tuđinci rođeni god. 1897.;
- b) u 3 sata poslije podne: pripadnici mjesne općine P u l a rođeni god. 1872., 1871., 1870. i 1869.

### 4) 19. svibnja:

- a) u 7 sati prije podne: pripadnici mjesne općine P u l a rođeni god. 1865. do uključivo 1868.

va in

stieri

e pre-

1878

1892

17.

1872,

1865

## Der Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Bestimmungen für den Postverkehr der Kriegsgefangenen, der Internierten und Konfinierten. I. Verkehr der Kriegsgefangenen. 1. An die in den feindlichen Staaten befindlichen österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und von den in Oesterreich befindlichen Kriegsgefangenen können versendet werden: a) gewöhnliche Briefe und Postkarten nach Frankreich, Großbritannien, Japan, Montenegro, Rußland und Serbien; das Gewicht der Briefe ist im Verkehr mit Frankreich auf 20 Gramm, in den übrigen Relationen auf 100 auf 20 Gramm, in den übrigen Relationen nach Großbritannien und Rußland. c) Postanweisungen nach Frankreich, Großbritannien, Japan, Rußland und Serbien. Der Höchstbetrag der Postanweisungen nach Rußland ist 800, nach den übrigen vier Ländern 1000 Frcs. d) Pakete bis zum Gewicht von einschließlich 5 Kilogramm (Colis postaux) nach Frankreich, Großbritannien und Rußland. Alle diese Sendungen sind portofrei. Nachnahmesendungen sind nicht zulässig, Postpakete nach Frankreich dürfen nicht mit Wertangabe versehen sein. 2. Alle Sendungen müssen mit einer möglichst genauen Adresse versehen sein. Bei den für die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen bestimmten Sendungen muß die Adresse den Vor- und Zunamen, den militärischen Grad, das Regiment usw., den Aufenthaltsort und das Bestimmungsland enthalten und mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Bei Briefen nach Rußland empfiehlt es sich, die Adresse auf die linke halbe Seite des Umschlages zu schreiben, damit die freie rechte Seite nachträglich zur Beisehung der Adresse in russischer Schrift benützt werden kann. Bei den Sendungen nach Großbritannien ist der Vorname nur in der deutschen oder englischen Form anzugeben; ist bei diesen Sendungen der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so ist dafür die Nummer des Kriegsgefangenen, sowie der Vermerk: „c/o Prisoners of war Information Bureau, 49 Wellington Street, London W. E.“ beizufügen. Wegen der besonderen Bestimmungen bezüglich der Adressierung der Postanweisungen siehe Punkt 4. Bei allen Sendungen ist ferner rechts oberhalb der Adresse in auffällender Weise der Vermerk: „Kriegsgefangenen-Sendung. Gebührenfrei.“ oder „Prisonnier de guerre, — en franchise de taxe“ beizufügen. Bei den Postanweisungen ist dieser Vermerk auf dem rechten Abschnitt, bei den Postpaketen sowohl auf der Sendung selbst als auch auf dem rechten Abschnitte der Postbegleitadresse anzubringen. Außer der Adresse des Empfängers hat der Absender auch noch seinen eigenen Namen und seine Adresse anzugeben, und zwar bei den Briefen auf der Rückseite des Umschlages, bei den Postkarten auf dem linken Teile der Vorderseite, bei den Postanweisungen auf der Vorderseite des linken Abschnittes, bei den Postpaketen auf der Sendung selbst und auf dem linken Abschnitte der Postbegleitadresse. 3. Die Briefe und Wertbriefe müssen offen aufgegeben werden. Die Wertbriefe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten. 4. Zur Ausfertigung der Postanweisungen sind die für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Formulare zu verwenden. Der Betrag ist in der Frankenkürzung anzugeben. Die Adresse der Postanweisungen nach Frankreich, Großbritannien, Japan und Rußland, welche ausschließlich durch die schweizerische Postverwaltung vermittelt werden, hat zu lauten: „An die Oberpostkontrolle in Bern, Schweiz“. Bei den Postanweisungen nach Serbien hat der Absender die Wahl, sich der Vermittlung der schweizerischen oder der rumänischen Postverwaltung zu bedienen. Im ersten Falle hat die Adresse gleichfalls: „An die Oberpostkontrolle in Bern, Schweiz“, im letzten Falle dagegen: „An das k. k. Geldbestellamt Wien 1“ zu lauten. Auf der Rückseite des linken Abschnittes ist die Adresse des Empfängers möglichst genau (siehe oben, Punkt 2, Absatz 1) anzugeben. Wegen der Angabe der Adresse des Absenders vergleiche oben, Punkt 2, Absatz 2. Schriftliche Mitteilungen dürfen auf dem Abschnitt nicht angebracht werden. 5. Die Postpakete dürfen nur Kleider, Wäsche und sonstige für den persönlichen Bedarf dienende Gebrauchsgegenstände enthalten. Der Beisatz einer schriftlichen Mitteilung ist unzulässig, ebenso dürfen schriftliche Mitteilungen auf dem Abschnitt der Begleitadresse nicht angebracht werden. Die Aufgabepostämter sind ermächtigt, nach Erfordernis zur Feststellung des Inhaltes die Eröffnung der Pakete zu verlangen. Bezüglich der Verpackung und des Verschlusses gelten dieselben Vorschriften wie für Postpakete nach dem betreffenden Bestimmungslande überhaupt. Es liegt jedoch im Interesse der Absender, zur Verpackung nur starke Wachsteinwand oder einen sonstigen wasserdichten Stoff oder feste Holzkristen zu verwenden. Auch empfiehlt es sich, die Adresse auf die Verpackung selbst zu schreiben. Für die Postpakete nach Rußland sind Zollerkklärungen nicht erforderlich. Die Versendung geschieht auf Gefahr des Absenders. 6. Die Aufgabe der gewöhnlichen Briefe und Postkarten an die Kriegsgefangenen kann auch durch Einwurf in den Briefkasten erfolgen. Alle Sendungen, welche die Kriegsgefangenen abfertigen wollen, werden von dem Internierungskommando (der Spitalverwaltung), dem (der) sie unterstehen, bei den Postämtern zur Aufgabe gebracht und müssen mit dem Stempel dieses Kommandos (dieser Verwaltung) versehen sein. II. Verkehr der Internierten und Konfinierten. 1. An die in den feindlichen Staaten internierten (das sind die in einem Lager zurückgehaltenen) oder konfinierten (das heißt die nur unter besonderer behördlichen Aufsicht stehenden) nicht-kriegsgefangenen österr.-ungar.

britische Kriegsschiffe nicht ausgeführt wurde. Dies sei der schlimmste Schlag, den das englische Prestige erlitten habe...

„Times“ meldet aus Newyork: Hermann Ribber schreibt in der „Staatszeitung“: Der amerikanischen Regierung liegt es nicht ob, die britische Schifffahrt in britischen Gewässern zu schützen...

Ein englisches Blatt schreibt...

London, 13. Mai. (R.-B.) „Daily Mail“ schreibt: Einige wenige von uns begannen einzusehen, daß unsere gegenwärtige ungeheure Aufgabe nicht ist, die Deutschen zurückzudrängen...

Japan und China.

Die chinesisch-japanische Einigung.

Rotterdam, 14. Mai. Wie die „Times“ aus Peking melden, hatte das japanische Ultimatum die Bewilligung der sämtlichen revidierten Forderungen Japans bezüglich der Schantungshalbinsel...

Kleine Nachrichten.

Keine Neuwahlen in England. Wie „Manchester Guardian“ aus London meldet, hält die Regierung Neuwahlen im Jahre 1916, falls der Krieg länger dauern sollte...

Verbot einer Protestversammlung wegen der „Lusitania“ in Frankreich. Der „Temps“ meldet aus Alicante: Die Regierung hat eine Versammlung, welche gegen die Torpedierung der „Lusitania“ protestieren sollte, verboten.

Vom Tage.

Postpakete mit Nachlassseffekten gefallener und verstorbenen Soldaten. Das Kriegsministerium gibt in einem Erlasse bekannt, daß im Postwege verpackte Pakete mit Nachlassseffekten der auf dem Schlachtfelde gefallenen oder in den Spitälern an ihren Verwundungen gestorbenen Soldaten von den statistischen Anmeldungen für den Zwischenverkehr befreit sind...

Ausfuhr von Eiern. Wie wir erfahren, wird vom 16. d. M. an die Ausfuhr von Eiern in jeder Richtung nur mehr auf Grund fallweiser spezieller Bewilligung statthaft sein.

Der Frühjahrsanbau. Im Hinblick auf die große Bedeutung der tunlichst raschen und umfassenden Durchführung des Frühjahrsanbaues vom volkswirtschaftlichen und auch speziell militärischen Standpunkte gewährt die Militärverwaltung bekanntlich den dem landwirtschaftlichen Berufe angehörenden Mannschaften gewisser im Hinterlande befindlicher militärischer Formationen, Ersatzkörper, Rekonvaleszentenabteilungen und Anstalten kurze Urlaube...

Evangelischer Gottesdienst am Sonntag den 16. Mai um halb 9 Uhr früh, um halb 11 Uhr vormittags und um halb 4 Uhr nachmittags in der evangelischen Kirche Via della Spicula 3.

Spende für die Witwen und Waisen der Gefallenen. Das hiesige Damenkomitee für Kriegsfürsorge hat dem k. u. k. Kriegsministerium neuerdings für die Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten Wehrmacht 1000 Kronen zukommen lassen.

Kriegsanleihe. Die Zeichnungen für diese Anleihe gehen bei der Banca Commerciale Triestina, Agenzia di Pola (Corfia Francesco Giuseppe Nr. 1), sehr reichlich ein. Gestern wurde dort unter vielen anderen Beiträgen von der Firma Fratelli Maraspin & Co. der Betrag von 25.000 Kronen gezahlt.

Metallanzeige. Die Gemeindeverwaltung fordert alle Hausbesitzer auf, dem Munizipium (technisches Amt, Sparkassegebäude, 2. Stock) alle Gegenstände und Werkzeuge ihres Hauses bilden oder sich in ihren Häusern befinden, und zwar besonders Dachdeckungen, falls sie in Kupfer oder Zink ausgeführt sind, Dachfenster, Dachtraufen u. ä., dann Klappen von Türen und Fenstern, Regel, Querstangen, Geländer usw., Inneneinrichtungen der Gebäude (Kupferkessel in den Küchen, Badewannen, Nöhren der Badesen u. ä.). Diese Anzeigen sind, bei Vermeldung der gesetzlichen Formen, schriftlich am 10. d. einzubringen.

Eine Anregung. Stundenlang müssen oft arme Frauen und Kinder vor der Markthalle im glühenden Sonnenbrande stehen und warten, bis sie endlich abgefertigt werden; was Wunder, wenn verschledenen von ihnen übel wird und sie den Platz verlassen müssen! Könnte diesen armen Leuten ihr Leiden nicht dadurch erleichtert werden, daß man eine Plache über den Wartepplatz spannen läßt?

Bitte des Rotes Kreuzes um Schuhe und Kleider. Eine große Zahl von Landsturmarbeitern ist ohne Schuhe; das Rote Kreuz hat keinen kleinen Vorrat für diese Leute schon erschöpft. Wir bitten daher die hochherzige Bevölkerung Polas, uns gütigst getragene Schuhe und Stiefel sowie alte Kleider zum Bekleiden der Bedürftigen zuzusenden zu wollen.

Ein Unfug. Nun sieht man auch bei uns in Pola verschiedene Knirpse in Infanterie- und sonstigen Uniformen, natürlich mit Distinktionen, herumlaufen. Wenn gleich dem patriotischen Empfinden der Mütter, die ihren Kindern diese verhältnismäßig teuren Uniformen kaufen, in keiner Weise nahegetreten werden soll, so möge doch an sie die Frage gerichtet werden, ob sie denn für ihr überflüssiges Geld — überflüssig in der jetzigen Zeit! — keine bessere Verwendung wissen; wenden sie ihr Geld an, um vorhandenes Geld zu lindern, so werden sie entscheiden ein besseres Werk tun, als wenn sie ihren Kleinen Uniformen kaufen. Und dann mögen sich die Mütter selbst fragen, ob sie dem Ehrenkleide des Mannes, diesem Zeichen fürchtbarsten Ernstes, wohl eine besondere Achtung erweisen, wenn sie es von Kindern tragen lassen, denen — man verzeihe die Erinnerung! — noch allzu oft das Menschliche passiert? Und was würden schließlich die Mütter sagen, wenn ihren Kindern auf Befehl der Behörden in Ausführung des Gesetzes, daß nur Heeresangehörige Uniformen tragen dürfen, das Tragen dieser Uniformen ein für allemal verboten würde? Und dieser Beschämung können sie hier gerabeso ausgekehrt werden wie ihre Gesinnungsgenossen im Deutschen Reich, wo man mit diesem Unfuge schon aufgeräumt hat. Oder werden die Mütter dann ihren Kleinen vielleicht Beamten- oder Eisenbahner- oder andere Uniformen oder Priesterkleider oder Namenhabits oder Kleider von Krankenschwestern machen lassen? Sie werden nicht daran denken! Dann mögen sie auch von den militärischen Uniformen absehen!

Gerichtliche Auktionshalle, Via Arena Nr. 2. Am 15. d. M. findet um 3 Uhr nachmittags eine Versteigerung folgender Gegenstände statt: Gebrauchte Wäfsche und Herrenkleider, Koffer, eine Weckeruhr aus Stahl, Sädel, eine goldene Kette und ein Ring.

Todesfall. Donnerstag abends starb in Triest Professor Mathias Mandic, Landtags- und Reichsratsabgeordneter, nach schwerem Leiden. Das Leichenbegängnis findet am Sonntag in Triest statt. Neben Dr. Langinja und Prof. Spincic war er einer der ersten, die

in Istrien das nationale Empfinden der Slawen wachriefen.

Wohltätigkeitsvorstellung in Mitterburg. In Mitterburg fand im Vereinsheater vor einem zahlreichen Publikum eine Vorstellung zugunsten der rekonvaleszenten Soldaten statt. Hierbei wirkten die Fräuleins Lätitia Cogliatti, Marie Gabrieleid, Edina und Anna Piccoli und Hedwig Droltner, sowie die Herren Klaudius Fabris, Franz Grubisja und Kossi mit. Das Reinertragnis beträgt gegen 300 Kronen.

Strengere Bestrafung der Mißbräuche bei Heereslieferungen. Im ungarischen Abgeordnetenhaus wird gegenwärtig ein Gesetzentwurf beraten, der die strafrechtlichen Bestimmungen über Mißbräuche im Heereslieferungsweesen für die Dauer des Krieges verschärft. Die Bestimmungen werden auch rückwirkende Kraft haben, das heißt auch jene Mißbräuche treffen, die bereits seit dem Beginn des Krieges vorgekommen sind. — Die ungarische Regierung hat damit den einzig richtigen Weg gewählt, um einerseits ein vorhandenes Uebel zu treffen, andererseits aber auch Uebertreibungen, die sich in der öffentlichen Erörterung in solchen Fällen einzustellen pflegen, vorzubeugen. In dem Augenblicke, wo die Öffentlichkeit die Sicherheit hat, daß diese Mißbräuche rasch und ausreichend bestraft werden, entfällt für sie der Anreiz, solche Dinge breitzutreten und Zahl und Bedeutung der Fälle zu vergrößern. Wenn in der Erörterung des Gesetzentwurfes im ungarischen Abgeordnetenhaus es auch als notwendig bezeichnet wurde, daß auch in Oesterreich mit derselben Strenge und in derselben Weise verfahren werde, so ist das wohl selbstverständlich, weil sonst betrügerische Lieferanten in Ungarn sich lediglich einen Strohmann in Oesterreich zu bestellen brauchen, um billiger wegzukommen.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 134.

Marineoberinspektion: Linienschiffsleutnant v. Arvan. Garnisoninspektion: Hauptmann Albrecht. Nertztliche Inspektion: Landsturmarzt Dr. Hampl.

Israelitische Religionsübungen. Am 18. um 7 Uhr abends beginnend und am 20. um 8 Uhr abends schließend, werden israelitische Religionsübungen in der Marinekaserne abgehalten werden. Die Mannschaft dieses Glaubensbekenntnisses ist hiezu nach Zulässigkeit des Dienstes zu entsenden.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 14. Mai 1915.

Allgemeine Uebersicht:

Im NW ist ein neues Barometerminimum aufgetaucht, dessen Zentrum über Holland liegt und an der Nordseeküste stürmische N-NE Winde hervorruft. Sonst ist wenig Druckunterschied. In der Monarchie und an der Adria meist heiter, schwache unbestimmte Winde, meist wärmer. Die See ist schwach bewegt.

Voraussetzliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Zunehmend wolkig, mäßige SW später gegen SE drehende Winde, wärmer.

Seismische Beobachtungen: Heute 7 Uhr 51-7 bis 9 Uhr 26 Min. a. m. Fernbebenaufzeichnung. Magmalphase 8 Uhr 31-3 Min. a. m. Herdabstand 9300 Kilometer.

Barometerstand 7 Uhr morgens 758.3

2 „ nachm. 758.5

Temperatur um 7 „ morgens 16.2

2 „ nachm. 20.1

Regenüberschuß für Pola: 135.5 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 17.4°.

Ausgegeben um 2 Uhr 35 nachmittags.

Seltene Belegenheit! Collier-Princes, echte Perlen und eine goldene Repelleruhr zu verkaufen. Ex Goldwahrenhandlung Toffoli, Pola, Via Sergia Nr. 59.

Zeichnet die Kriegsanleihe!